

Ärztliche Indikation und Patientenwille

Weit verbreitet ist inzwischen die Ansicht, dass der Wille des Patienten vom Arzt ohne Einschränkung umzusetzen sei. Auch Patientenvertreter (Betreuer, Bevollmächtigte) gehen oft davon aus, wenn sie den schriftlichen Willen eines kommunikations-unfähigen Kranken durchsetzen sollen. Es handelt sich dabei aber um ein Missverständnis.

Der Arzt braucht eine Indikation für jede diagnostische oder therapeutische Handlung, d. h. die Handlung muss nach bestem Wissen und Gewissen und nach den anerkannten Regeln der Kunst durchgeführt werden. Es sind also fachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen ebenso notwendig wie eine ethische Abwägung und die Befolgung medizinischer Regeln. Eine Indikation ist somit eine vernünftige, gut abgewägte Begründung für eine medizinische Handlung mit Nutzen-Chancen und Schaden-Risiken. Ärztliche Handlungen ohne Indikation verstoßen im Übrigen gegen die Regeln der Kunst und sind strafbar.

In der Praxis müssen also Patientenwille und ärztliche Indikation beachtet werden.

Zielgruppe:	Ärzte, Studenten, Pflegekräfte
Teilnehmerzahl:	max. 70 Personen
Termin:	Mittwoch, 10. Mai 2017 19:00 – 21:00 Uhr
Kosten:	keine – um Spende wird gebeten
Tagungsort:	Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg
Anmeldung:	bis 03. Mai 2017
Referent:	Prof. Dr. med. Michael Schmidt Klinisches Ethikkomitee, Universitätsklinikum Würzburg

Kontakt und Anmeldung:
Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit
der Stiftung Juliusspital Würzburg
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg
Tel.: 0931/393-2281
Fax: 0931/393-2282
E-Mail: palliativakademie@juliusspital.de
Internet: www.palliativakademie.de